

Nutzungsordnung

der Gemeinde Itzstedt für den Bolz- und Spielplatz an der „Schützenstraße/Schmedberg“ in Itzstedt

1. Der Aufenthalt auf dem Bolz- und Spielplatz während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist verboten.
2. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf dem Bolz- und Spielplatz ist untersagt.
3. Es dürfen keine Glasbehälter, und dies gilt auch für alkoholfreie Getränke, auf dem Bolz- und Spielplatz mitgeführt werden.
4. Für alkoholisierte Personen ist der Aufenthalt auf dem Bolz- und Spielplatz verboten.
5. Das Befahren des Bolz- und Spielplatzes mit Mofas oder Kleinkrafträdern ist untersagt.

Diese Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Itzstedt, 5. August 2002

Gemeinde Itzstedt
Der Bürgermeister
gez. Schwerdfeger